

- [www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)



ecoda  
GmbH & Co. KG  
Niederlassung: Dortmund  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 58695695  
Fax 0231 5869-9519  
[dowe@ecoda.de](mailto:dowe@ecoda.de)  
[www.ecoda.de](http://www.ecoda.de)

- **Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP-Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen

Bearbeiter:

Ralph-Michael Dowe, M.-Sc. Landschaftsökologe

Dortmund, den 08. März 2021

Auftraggeberin:

WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG  
Vattmannstraße 6  
33100 Paderborn

Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG  
Ruinenstr. 33  
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690  
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994  
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074  
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund  
HR-B 31820 / Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis	
Tabellenverzeichnis	
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>01</b>
1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung .....	01
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	03
1.3 Methodisches Vorgehen.....	04
1.4 Kurzdarstellung des Raums.....	05
<b>2 Beschreibung des Vorhabens.....</b>	<b>06</b>
2.1 Windenergieanlagen .....	06
2.2 Fundament.....	06
2.3 Trafostation.....	06
2.4 Kranstell-, Montage- und Lagerflächen .....	06
2.5 Zuwegung.....	07
<b>3 Vorkommen von planungsrelevanten/WEA-empfindlichen Arten .....</b>	<b>09</b>
3.1 Datenrecherche und Auswertung .....	09
3.2 Ergebnisse.....	12
3.3 Fazit.....	24
<b>4 Überschlägige Konfliktanalyse – bau-/anlagebedingte Auswirkungen .....</b>	<b>25</b>
4.1 Fledermäuse.....	25
4.2 Vögel.....	25
4.3 weitere planungsrelevante Tiergruppen .....	26
<b>5 Überschlägige Konfliktanalyse - betriebsbedingte Auswirkungen .....</b>	<b>27</b>
5.1 Kollisionsgefahr .....	28
5.2 Störung und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.....	30
<b>6 Zusammenfassung.....</b>	<b>33</b>
Abschlussklärung	
Literaturverzeichnis	
Anhang	

## Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 1:</u>	
Karte 1.1: Lage der geplanten Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Marsberg.....	02
<u>Kapitel 2:</u>	
Karte 2.1: Übersicht über die geplanten WEA, den Verlauf der geplanten Zuwegung sowie die benötigten Bau- und Lagerflächen .....	08
<u>Kapitel 3:</u>	
Karte 3.1: Übersicht über den maximalen Untersuchungsraum sowie die Betrachtungsräume um die geplanten WEA-Standorte.....	11
Karte 3.2: Nachweise planungsrelevanter und WEA-empfindlicher Brutvogelarten aus dem FOK des LANUV sowie dem Energieatlas NRW.....	15
Karte 3.3: Nachweise planungsrelevanter und WEA-empfindlicher Rastvogelarten aus dem FOK des LANUV sowie dem Energieatlas NRW .....	16
Karte 3.4: Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete im Betrachtungsraum.....	19

## Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1: Gemäß Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg vorkommende Vogelarten .....	14
Tabelle 3.2: Bestehende Schutzgebiete im Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte .....	17
Tabelle 3.3: Informationen zu WEA-empfindlichen Arten in Teilbereichen des BR <sub>1000</sub> bzw. BR <sub>4000</sub> , die sich auf dem Gebiet des Kreises Höxter befinden .....	18
Tabelle 3.4: Gesamtliste planungsrelevanter Vogelarten, die von MESTERMANN (2019, TABELLE 3) im Rahmen der Mornellregenpfeifererfassung im Jahr 2019 am westlichen Rand des BR <sub>4000</sub> festgestellt wurden.....	21
Tabelle 3.5: Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten in den Messtischblattquadranten 4419-3 bzw. 4419-4 – Kleinenberg.....	23
Tabelle 3.6: Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten in den Messtischblattquadranten 4419-3 bzw. 4419-4 – Kleinenberg.....	24
<u>Kapitel 5:</u>	
Tabelle 5.1: Abschichtung der zu berücksichtigenden WEA-empfindlichen Arten .....	28



# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass, Aufgabenstellung und Gliederung

Der Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante Errichtung und der Betrieb von zehn Windenergieanlagen (WEA) am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis, vgl. Karte 1.1). Es wird angestrebt, zehn Anlagen des Typs E-160 der Firma Enercon mit Nabenhöhen von 166,6 m und Rotordurchmessern von 160 m zu errichten und zu betreiben (Gesamthöhe: 246,6 m). Die Standorte der geplanten WEA 1 bis WEA 5 sowie WEA 10 befinden sich im Offenland, die Standorte der geplanten WEA 6 bis WEA 9 innerhalb eines größeren Waldbestandes (WEA 6: Windwurffläche, WEA 7: Kahlschlagfläche südlich einer kleinflächigen Laubwaldparzelle, WEA 8: Fichtenbestand und WEA 9: Kahlschlagfläche am Rand eines Fichtenbestands; vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin des vorliegenden Fachbeitrags ist die WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG aus Paderborn.

Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrags ist es,

- recherchierte Vorkommen planungsrelevanter bzw. WEA-empfindlicher Tierarten darzustellen,
- mögliche Auswirkungen der Planung aufzuzeigen und schließlich
- überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben gegen einen Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen könnte (siehe Anhang: Protokoll A einer Artenschutzprüfung).

Im Folgenden wird das Vorhaben kurz beschrieben (Kapitel 2). Auf der Grundlage von Datenabfragen bei verschiedenen Quellen wird das Vorkommen von planungsrelevanten bzw. WEA-empfindlichen Arten im Untersuchungsraum dargestellt (Kapitel 3). Ausgehend von den erhaltenen Ergebnissen erfolgt eine überschlägige Prognose, ob bau- und anlagebedingt (Kapitel 4) bzw. betriebsbedingt (Kapitel 5) artenschutzrechtliche Konflikte mit planungsrelevanten bzw. WEA-empfindlichen Arten auftreten können. In Kapitel 6 werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.



● **Fachbeitrag zur artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen






Auftraggeber: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

● **Karte 1.1**

Lage der geplanten Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Marsberg

**WEA-Standorte und Planungsgrundlagen**

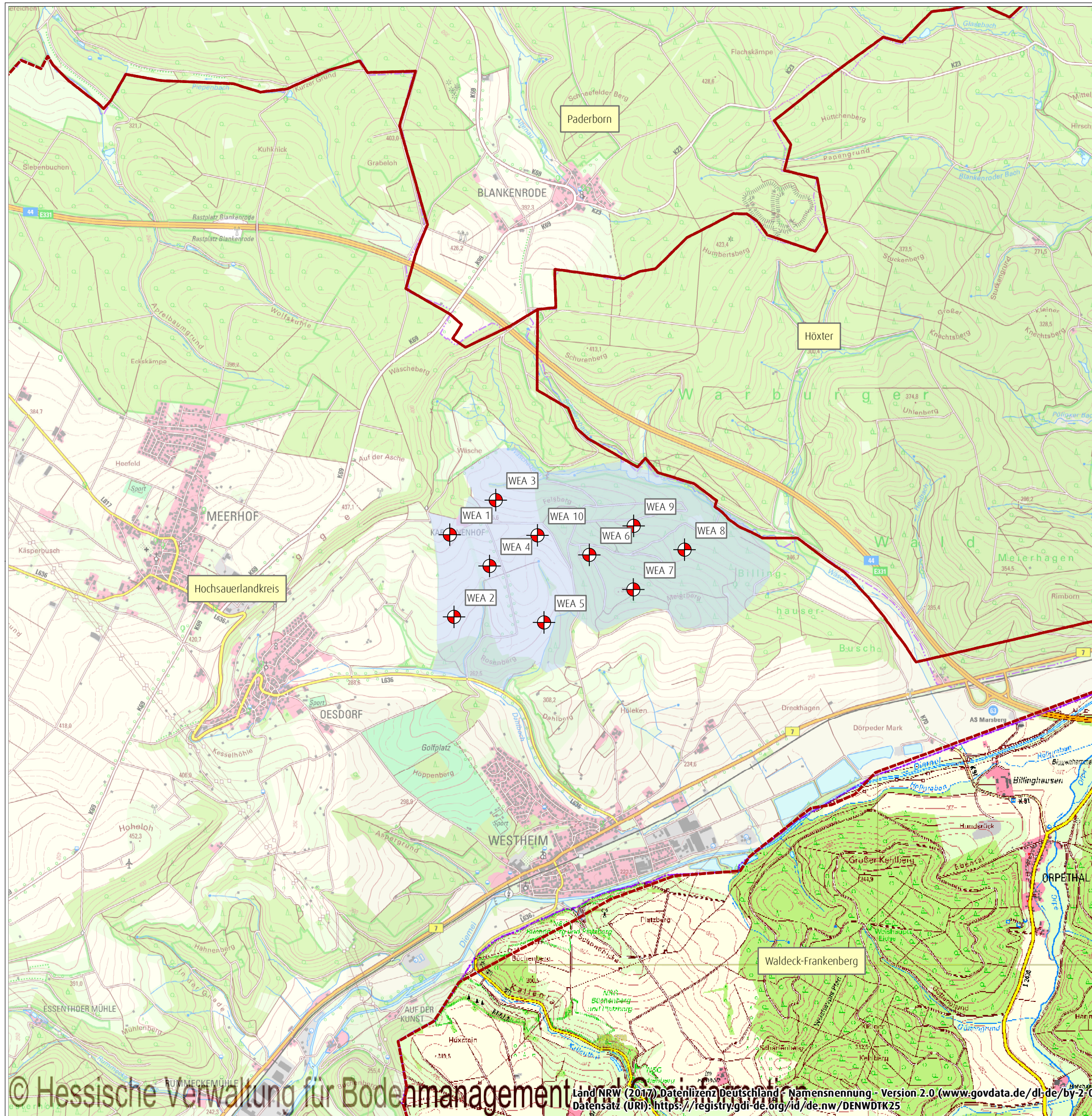
-  Standort einer geplanten WEA
-  Kreisgrenzen
-  Plangebiet

● bearbeiteter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte 1:25.000 (NW DTK25) sowie des Digitalen Luftbilds (NW DOP)

Bearbeiter: Ralph-Michael Dowe, 08. März 2021

0 1.450 m

Maßstab 1:29.000 @ DIN A3





## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die in Bezug auf den besonderen Artenschutz relevanten Verbotstatbestände finden sich in § 44 Abs. 1 BNatSchG. Demnach ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG gelten i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG. Danach liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben auch unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist.

Ebenso liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Die Definition, welche Arten als besonders bzw. streng geschützt sind, ergibt sich aus den Begriffserläuterungen des § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG. Demnach gelten alle europäischen Vogelarten als besonders geschützt und unterliegen so dem besonderen Artenschutz des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Zu den streng geschützten Arten werden „besonders geschützte Arten“ gezählt, die „[...]

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (für Vögel irrelevant),
- c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 aufgeführt sind.“

Für die Planungspraxis ergibt sich ein Problem, da die aus § 44 Abs. 1 BNatSchG resultierenden Verbote für alle europäischen Vogelarten und somit auch für zahlreiche „Allerweltsarten“ gelten. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalens eine naturschutzfachlich begründete Auswahl der planungsrelevanten

Arten getroffen (KIEL 2007a, 2015). Als Kriterien dienten dabei der Gefährdungsgrad der einzelnen Arten (Rote Liste), die Einstufung der Arten in den Anhang I der EU-VSRL sowie die Einstufung ausgewählter Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL.

Eine artspezifische Berücksichtigung der „nur“ besonders geschützten Arten in der Planungspraxis hält KIEL (2007b) für nicht praktikabel, da es sich dabei in NRW um etwa 800 Arten handelt. Der Autor weist darauf hin, dass diese Arten über den flächenbezogenen Biotoptypenansatz in der Eingriffsregelung behandelt werden. Die darunterfallenden Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht. Auch ist grundsätzlich keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten zu erwarten (KIEL 2007a).

In Bezug auf die Abarbeitung des Artenschutzes, die anzuwendenden Bewertungsmaßstäbe und Erheblichkeitsschwellen wird im vorliegenden Gutachten den Hinweisen und Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I gefolgt (MWEBWV & MKULNV 2010, MKULNV & LANUV 2013, MULNV & LANUV 2017).

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Zur Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie zur rechtssicheren Planung und Genehmigung von WEA wurde von MULNV & LANUV (2017) der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Da nicht alle Arten gleichermaßen von den Auswirkungen von WEA betroffen sind, werden im Anhang 1 des Leitfadens diejenigen Arten dargestellt, die nach MULNV & LANUV (2017, S. 12) durch die betriebsbedingten Auswirkungen von WEA „als überdurchschnittlich gefährdet“ gelten. Diese Arten werden als WEA-empfindliche Arten bezeichnet. Für alle anderen, nicht in Anhang 1 genannten Arten *„ist im Sinne einer Regelfallvermutung davon auszugehen, dass die o. a. artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht ausgelöst werden“* (MULNV & LANUV 2017, S. 12). Fachlich begründete Abweichungen von dieser Regelfallvermutung sind im Einzelfall nur in Absprache mit dem LANUV möglich.

Laut MULNV & LANUV (2017) sind folgende Datenquellen zur Ermittlung von WEA-empfindlichen Arten geeignet:

- Fundortkataster des LANUV (FOK und @LINFOS)
- Schwerpunktorkommen von Brut-, Rast und Zugvogelarten
- ernst zu nehmende Hinweise aus kommunalen Datenbanken und Katastern sowie aus Abfragen bei Fachbehörden, Biologischen Stationen, dem ehrenamtlichen Naturschutz oder sonstigen Experten in der betroffenen Region.

Als Untersuchungsraum (UR) wurde für Fledermäuse der Umkreis von 1.000 m ( $UR_{1000}$ ) und für nach MULNV & LANUV (2017) WEA-empfindliche Vogelarten der Umkreis von 6.000 m ( $UR_{6000}$ ) um ein etwa 300 ha großes Plangebiet gewählt (vgl. Karte 1.1), da zum Zeitpunkt der Abfragen die genaue Anzahl sowie die Positionen der einzelnen geplanten WEA-Standorte noch nicht feststand. Mittlerweile liegen die genauen Standorte der insgesamt zehn geplanten WEA vor. Da sich die Standorte innerhalb des Plangebiets befinden, deckt der abgefragte Raum auch den jeweiligen Umkreis um die geplanten WEA-Standorte ab (= Betrachtungsraum (BR)), sodass die Ergebnisse übertragbar sind.

Artvorkommen von planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Vogelarten werden im Umkreis von 1.000 m um das Plangebiet berücksichtigt.

#### 1.4 Kurzdarstellung des Raums

Die zehn geplanten WEA-Standorte befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Marsberg im Hochsauerlandkreis zwischen dem zur Stadt Lichtenau gehörenden Stadtteil Blankenrode im Norden und dem zur Stadt Marsberg gehörenden Stadtbezirk Westheim im Süden (vgl. Karte 1.1).

Die Standorte der WEA 1 bis WEA 5 sowie WEA 10 sind auf Ackerflächen im Offenland geplant, die der geplanten WEA 6 bis WEA 9 liegen im südlichen Teil des Warburger Waldes. Naturräumlich lassen sich die Standorte der geplanten WEA 1 bis WEA 6 sowie WEA 10 der Paderborner Hochfläche (NR-362), einer schwach geneigten und flachwelligen Kalkhochfläche, die im Norden von wenigen größeren, wasserführenden Tälern und zahlreichen Trockentälern gegliedert wird, zuordnen (vgl. LANUV 2020c). Die Standorte der geplanten WEA 7 bis WEA 9 befinden sich hingegen am westlichen Rand der naturräumlichen Haupteinheit Egge im Warburger Wald (NR-363).

Das Umfeld der geplanten Anlagenstandorte (1.000 m Umkreis um die geplanten WEA-Standorte, =  $BR_{1000}$ ) ist zweigeteilt. Während im Norden und Osten mit dem Warburger Wald ein großes Waldgebiet stockt, schließen sich im Süden und Westen Offenlandbereiche an, die überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt werden (vgl. Karte 3.1).

Die im  $BR_{1000}$  gelegenen Teilbereiche des Warburger Waldes zeichnen sich durch größere Windwurf-/Kahlschlagflächen am westlichen Rand (um die WEA 6 herum) sowie in Richtung Osten bis zur Grenze des  $BR_{1000}$  durch mittelalte Fichtenbestände aus (im Bereich der WEA 8 und WEA 9). Eine kleinflächige Laubwaldparzelle bestehend aus alten Buchen stockt unmittelbar nördlich des Standorts der geplanten WEA 7. Der geplante Standort selbst liegt ebenfalls auf einer Kahlschlagfläche.

Die Offenlandbereiche im zentralen und südöstlichen  $BR_{1000}$  werden durch Heckenstrukturen und Wirtschaftswege sowie kleine Waldbestände parzelliert. Mit dem Karolinenhof steht im zentralen  $BR_{1000}$  ein kleiner Gebäudekomplex. Darüber hinaus befinden sich am südlichen und westlichen Rand des  $BR_{1000}$  vereinzelte landwirtschaftliche Gebäude.

Die Flächen am nordöstlichen Rand des  $BR_{1000}$  sind Teil des EU-Vogelschutzgebiets Egge (DE-4419-401, vgl. LANUV 2020c), welches sich u. a. durch Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Haselhuhn auszeichnet. Zudem liegen Teile des Natura 2000-Gebiets „Bleikuhlen und Wäschebachtal“

(DE-4419-303) im BR<sub>1000</sub>, welches neben seltenen Schwermetallrasen und dem naturnahen Wäschebach Vorkommen des Neuntöters beherbergt (vgl. LANUV 2020d).

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Durch das Vorhaben werden sowohl landwirtschaftliche (WEA 1 bis WEA 5 und WEA 10) als auch forstlich genutzte Flächen (WEA 6 bis WEA 9) beansprucht (vgl. Karte 2.1). Zudem ist es vonnöten, dass für die Zuwegung zu den geplanten WEA, z. B. in Abbiegebereichen sowie zur Herstellung der lichten Durchfahrts Höhe, Gehölze gerodet und/oder zurückgeschnitten werden müssen.

### 2.1 Windenergieanlagen

Es sollen zehn Anlagen des Typs E-160 der Firma Enercon errichtet und betrieben werden. Anlagen dieses Typs verfügen über Rotordurchmesser von 160 m und Nabhöhen von 166,6 m. Demnach durchstreifen die Rotorblätter im Bereich zwischen 86,6 m und 246,6 m Höhe jeweils eine Fläche von ca. 20.106 m<sup>2</sup>.

### 2.2 Fundament

Die Fundamente werden unterirdisch angelegt. Der Bodenaushub der Fundamentgruben wird nach Fertigstellung der Fundamente z. T. wieder angeschüttet.

### 2.3 Trafostation

Der Transformator befindet sich bei den geplanten Anlagentypen im Turm der WEA. Separate Trafostationen sind nicht erforderlich, so dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch vermieden wird.

### 2.4 Kranstell-, Montage- und Lagerflächen

Die Kranstell-, Montage und Lagerflächen werden voraussichtlich benachbart zu den Fundamenten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bzw. im Wald angelegt.

Die Kranstellfläche einer WEA wird dauerhaft angelegt und muss so dimensioniert werden, dass sowohl die zum Transport der WEA erforderlichen Kranfahrzeuge als auch die LKW mit den Anlagenkomponenten sicher platziert werden können. Sie muss so ausgeführt werden, dass die Achslasten der Fahrzeuge und die Stützkraft des Kranes getragen werden können. In der Regel wird auf diesen Flächen Mutterboden abgeschoben bzw. ausgekoffert. Als Sauberkeitsschicht und zur Erhöhung der Tragfestigkeit wird zwischen dem Unterbau und der Tragschicht ein Geotextil hoher Zugfestigkeit eingebaut, auf das die Tragschicht aus geeignetem Schottermaterial (z. B. Natursteinschotter) aufgebaut wird. Hierdurch bieten die Kranstellflächen genügend Festigkeit für die Errichtung der Kräne bei gleichzeitiger Versickerungsmöglichkeit für Regenwasser. Eine Wiederbesiedlung durch Pflanzen und Tiere ist den veränderten Standortverhältnissen entsprechend auf diesen Flächen möglich.

Angrenzend an die Kranstellflächen werden temporär Flächen benötigt, die im Rahmen der Bauarbeiten genutzt werden. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die temporär beanspruchten Flächen i. d. R. rekultiviert, d. h. die ursprüngliche Nutzung wird wiederaufgenommen.

## 2.5 Zuwegung

Die Zuwegung zu einer WEA muss grundsätzlich so aufgebaut und freigegeben sein, dass sie von Schwerlastfahrzeugen befahren werden kann bzw. darf. Auch nach dem Aufbau der WEA muss sichergestellt sein, dass die Anlage für Reparaturen oder Servicearbeiten jederzeit mit Kranfahrzeugen und LKW erreicht werden kann.

Die Erschließung der geplanten WEA soll überwiegend über bereits vorhandene Straßen und Wirtschaftswege erfolgen (vgl. Karte 2.1), die stellenweise ausgebaut bzw. verbreitert werden müssen. Darüber hinaus werden Stichwege zu den geplanten WEA-Standorten neu angelegt.

Entlang der Zuwegung wird auf gerader Strecke eine lichte Durchfahrtshöhe- und breite benötigt. Zur Herstellung der lichten Durchfahrt sind Äste von Bäumen zurückzuschneiden. Darüber hinaus sind für die Herstellung von hindernisfreien Überschwenkbereichen Rodungen und Gehölzschnitte notwendig.

**Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen





Auftraggeberin: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

**Karte 2.1**

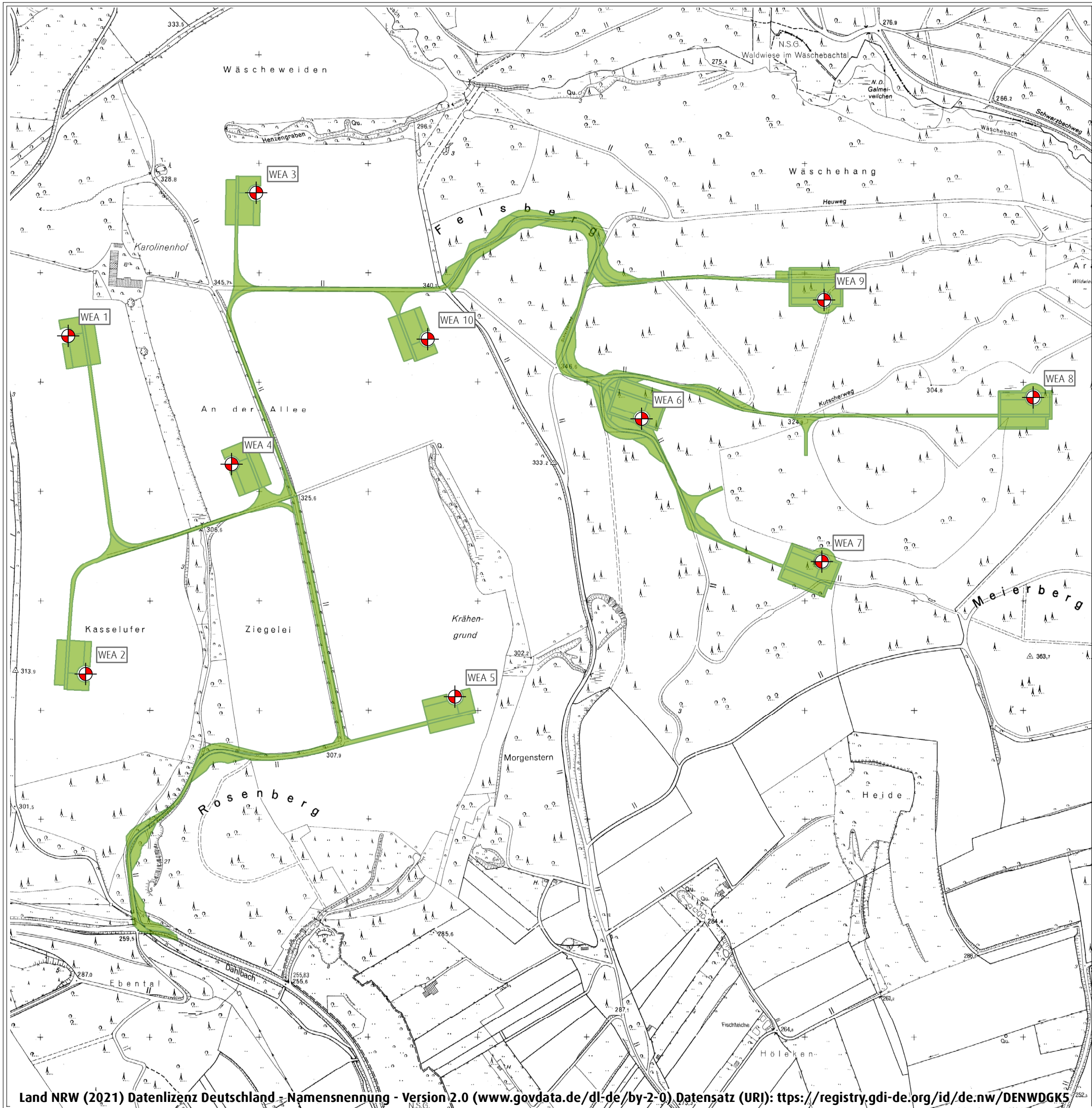
Übersicht über die geplanten WEA, den Verlauf der geplanten Zuwegung sowie die benötigten Bau- und Lagerflächen

**WEA-Standorte und Planungsgrundlagen**

-  Standort einer geplanten WEA
-  Lage der beanspruchten Flächen für die Zuwegung sowie der Bau- und Lagerflächen

bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5.000 (DGK5)

Bearbeiter: Ralph-Michael Dowe, 08. März 2021





## 3 Vorkommen von planungsrelevanten/WEA-empfindlichen Arten

### 3.1 Datenrecherche und Auswertung

Im Januar 2020 erfolgten die Abfragen, die als Datengrundlage für die Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) dienen. Es wurde der Umkreis von bis zu 6.000 m um das Plangebiet abgefragt (= UR<sub>6000</sub>). Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt indes für den jeweiligen Umkreis (max. 6.000 m) um die zehn geplanten WEA-Standorte (= Betrachtungsraum (BR<sub>6000</sub>), vgl. Karte 3.1). Da sich die Standorte der zehn geplanten WEA innerhalb des Plangebiets befinden, deckt der abgefragte Bereich somit einen größeren Raum ab als notwendig (vgl. Karte 3.1).

Der abgefragte Raum umfasst von allen Arten das erweiterte Untersuchungsgebiet, welches von MULNV & LANUV (2017, Anhang 2) definiert wird (vgl. Karte 3.1). Sofern konkrete Ortsangaben zu Vorkommen gemacht wurden, ließen sich diese auch räumlich zuordnen.

Beim LANUV wurden für den UR<sub>6000</sub> folgende Daten abgefragt:

- Daten aus dem Fundortkataster (FOK) des LANUV (Stand: Februar 2020, vgl. LANUV 2020e),
- Lage von Schwerpunktorkommen (SPVK) für WEA-empfindliche Brut-, Rast- und/oder Zugvogelarten aus dem Energieatlas NRW (Stand: September 2020, vgl. LANUV 2020a) und
- Lage und Informationen zu Schutzgebieten (vgl. LANUV 2020c).

Zusätzlich wurde bei verschiedenen Institutionen und Datenbanken eine Recherche zum Vorkommen planungsrelevanter bzw. WEA-empfindlicher Arten durchgeführt. Für Fledermäuse und viele WEA-empfindliche Arten, deren Untersuchungsgebiet für die Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II, vgl. Anhang 2, Spalte 2 in MULNV & LANUV 2017) bis 1.000 m reicht, wurde der Umkreis von 1.000 m, für WEA-empfindliche Großvogelarten und Arten, deren Untersuchungsgebiet für die ASP II über 1.000 m reicht, der Umkreis von 4.000 m und für den Seeadler der Umkreis von 6.000 m um das Plangebiet abgefragt (vgl. Karte 3.1). Es wurden bei den folgenden Institutionen Anfragen gestellt:

- Hessische Landesanstalt für Natur, Umwelt und Geologie (HLNUG),
- Untere Naturschutzbehörden (UNB) der Kreise Höxter, Paderborn, Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises,
- Umweltämter der Städte Lichtenau, Warburg, Diemelstadt, Marsberg und Bad Wünnenberg,
- Biologischen Stationen im Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter und Kreis Paderborn,
- Lokale Naturschutzverbände über das Landesbüro der Naturschutzverbände und
- Vogelschutzwarte im LANUV (Herr JÖBGES) zu bekannten Schwarzstorchvorkommen.

Ferner wurden folgende Recherchen durchgeführt:

- Es erfolgte eine Datenrecherche im Säugetieratlas NRW (AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2020) für die relevanten Messtischblattquadranten (MTBQ) 4419-3 (SW Quadrant des MTB Kleinenberg) und 4419-4 (SO Quadrant des MTB Kleinenberg), um ein mögliches Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten (v. a. Fledermäuse) in der Umgebung zu ermitteln (Stand: September 2020).

- Es wurde eine Datenrecherche anhand der Datenbank des Monitorings zum Fledermauszug in Deutschland durchgeführt (ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT 2020), ob aus dem Bereich von 1.000 m um die Standorte der geplanten WEA (= BR<sub>1000</sub>) aktuelle Nachweise von weit ziehenden Fledermausarten (z. B. Rauhaufledermaus, Kleinabendsegler) existieren (Stand: September 2020).
- Es wurde eine Datenrecherche im Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands (DGHT 2020, Kartierungsstand: August 2018) durchgeführt, um ein mögliches Vorkommen planungsrelevanter Amphibien- und Reptilienarten in der Umgebung zu ermitteln (Stand: September 2020).

Der Fokus des vorliegenden Fachbeitrags liegt auf den betriebsbedingten Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund wurden bei den genannten Quellen Vorkommen von Arten abgefragt, die gemäß MULNV & LANUV (2017) als WEA-empfindlich gelten (s. o.).

Bei den bau- und anlagebedingten Auswirkungen sind alle vom LANUV als planungsrelevant eingestufte Arten zu berücksichtigen. Diese Artengruppe beinhaltet derzeit auch relativ häufige und flächendeckend vorkommende Arten. Das Vorkommen dieser Arten wird, sofern überhaupt eine Dokumentation erfolgt, meist nicht punktgenau durch beruflich oder ehrenamtlich arbeitende Faunisten dokumentiert. Die überschlägige Prognose hinsichtlich der etwaig baubedingt betroffenen Arten erfolgt daher z. T. anhand der Habitatausstattung und dem zu erwartenden Artenspektrum (vgl. z. B. GRÜNEBERG et al. 2013).



**Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen



Auftraggeberin: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

**Karte 3.1**

Übersicht über den maximalen Untersuchungsraum sowie die Betrachtungsräume um die geplanten WEA-Standorte

**WEA-Standorte und Planungsgrundlagen**

Standort einer geplanten WEA

Kreisgrenze

**maximal Abgefragter Raum**

UR<sub>6000</sub> (Umkreis von 6.000 m um das Plangebiet)

**Betrachtungsraum**

BR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

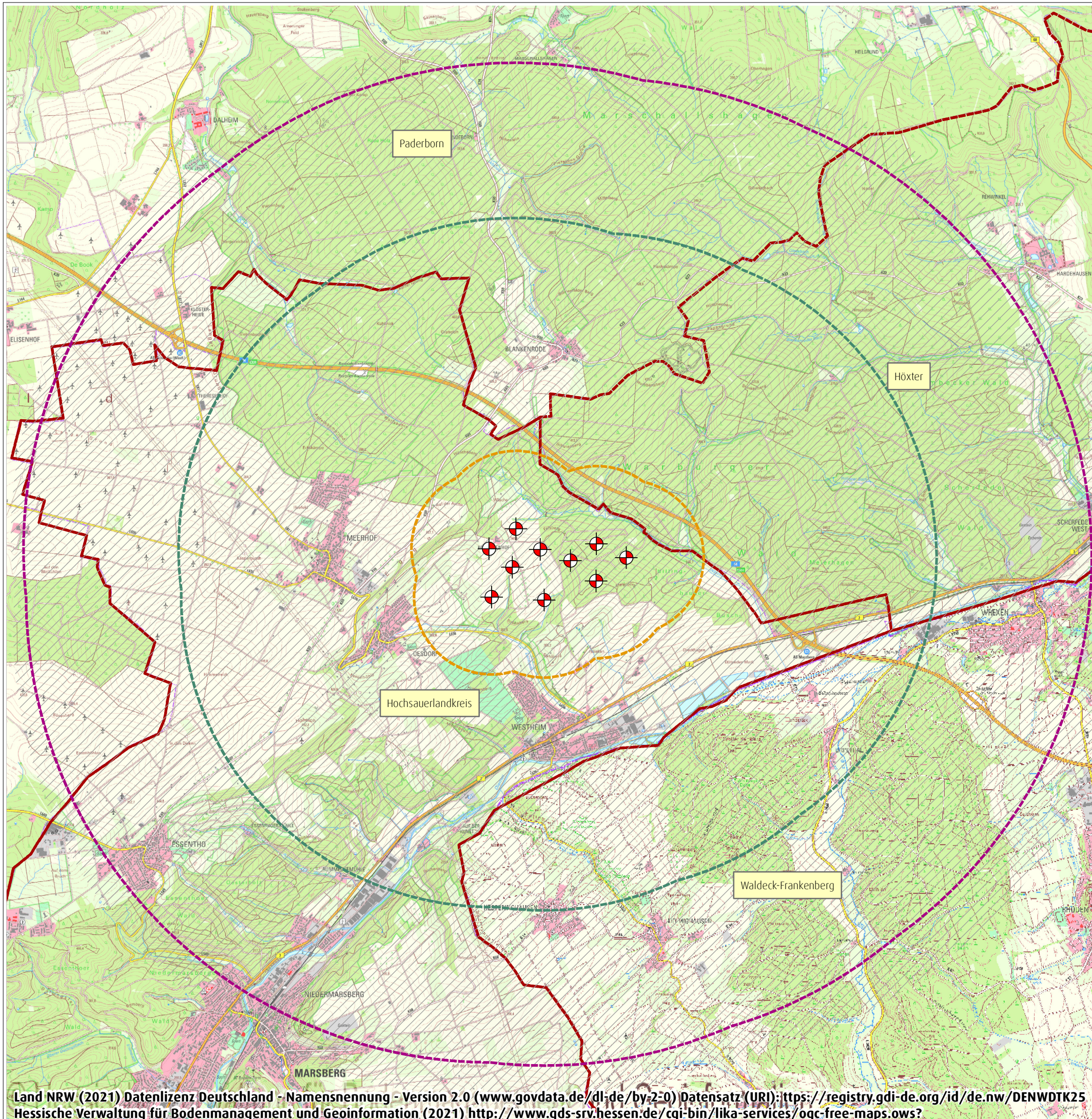
BR<sub>4000</sub> (Umkreis von 4.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

BR<sub>6000</sub> (Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte NRW & Hessen im Maßstab 1:25.000 (DTK25)

Bearbeiter: Tabea Greiwe, 08. März 2021

0 500 2.500 m  
1:50.000





## 3.2 Ergebnisse

Im Folgenden wird auf die Artvorkommen von WEA-empfindlichen Fledermäusen im BR<sub>1000</sub> und Vögeln artspezifisch bis in den BR<sub>6000</sub> detailliert eingegangen. Artvorkommen von planungsrelevanten, nicht WEA-empfindlichen Vogelarten werden im BR<sub>1000</sub> berücksichtigt. Darüber hinaus werden Vorkommen weiterer planungsrelevanter Artengruppen (z. B. Säugetiere, Amphibien, Reptilien) ebenfalls im BR<sub>1000</sub> behandelt.

### 3.2.1 Fundortkataster des LANUV

Für die als kollisionsgefährdet eingestuften WEA-empfindlichen Vogelarten liegen im BR gemäß MULNV & LANUV (2017) punktgenaue Informationen zum Vorkommen von Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wiesenweihe (*Circus pygargus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Uhu (*Bubo bubo*) vor (vgl. Karte 3.2).

Darüber hinaus existieren Nachweise vom Mornellregenpfeifer (*Charadrius Morellinus*), der, ebenfalls als WEA-empfindlich eingestufte Art, ein Meideverhalten gegenüber WEA zeigt.

#### Mornellregenpfeifer

Die Offenlandbereiche bei „Himmelreich“ südwestlich von Meerhof (im BR<sub>4000</sub>) dienten in den Jahren 2008, 2011, 2013 und 2014 als Rastgebiet für Mornellregenpfeifer (vgl. Karte 3.3). Darüber hinaus existieren Hinweise auf Rastvorkommen aus dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg (s. u.).

#### Wespenbussard

Der Nachweis eines Wespenbussards am östlichen Rand des BR<sub>4000</sub> unmittelbar nördlich der Bundesstraße B 7 stammt aus dem Jahr 2011 (vgl. Karte 3.2). Die Entfernung zur nächstgeplanten WEA 8 beträgt 3.674 m.

#### Rohrweihe

Von der Rohrweihe gibt es zwei Nachweise zur Zugzeit aus den Offenländern bei „Himmelreich“ südwestlich von Meerhof (vgl. Karte 3.3). Es handelte sich jeweils um einen aus dem Zeitraum Juli/August 2014 von mehreren Individuen regelmäßig genutzten Schlafplatz. Die nächstgeplante WEA 2 befindet sich in einer Entfernung von etwa 3.470 m.

#### Wiesenweihe

Gemeldete Brutplätze der Wiesenweihe existierten in den Offenländern bei „Himmelreich“ südwestlich von Meerhof im Jahr 2012 (vgl. Karte 3.2). Die geringste Entfernung eines Brutplatzes zur nächstgeplanten WEA 2 beträgt etwa 3.005 m.

### Rotmilan

Bei dem zum Vorhaben nächstgelegenen Nachweis handelt es sich um einen Brutplatz vom Rotmilan aus dem Jahr 2010 (vgl. Karte 3.2). Dieser liegt in einer Entfernung von etwa 1.757 m zur nächstgeplanten WEA 9. Darüber hinaus liegen weitere gemeldete Brutvorkommen bei Blankenrode. Der aktuellste Nachweis stammt dabei jedoch aus dem Jahr 2013.

### Schwarzmilan

Im Jahr 2012 wurde ein möglicher Brutplatz des Schwarzmilans am südlichen Rand des Warburger Walds nahe der Bundesautobahn (BAB) A 44 gemeldet (vgl. Karte 3.2). Ob dort eine Brut stattgefunden hat, ist anhand der Daten nicht ersichtlich. Die Entfernung des möglichen Brutplatzes zur nächstgeplanten WEA 8 beträgt etwa 2.198 m.

### Uhu

Im Jahr 2013 existierte ein Brutplatz vom Uhu am nördlichen Rand des Natura 2000-Gebiets „Büchenberg und Platzberg bei Hesperinghausen“ (DE 4519-301, vgl. Karte 3.2). Die Entfernung zur nächstgeplanten WEA 5 beträgt etwa 2.379 m.

Neben den oben genannten punktgenauen Nachweisen liegen Hinweise zu unterschiedlichen planungsrelevanten Arten aus dem Stadtgebiet von Bad Wünnenberg vor. Das Stadtgebiet ragt in den westlichen Randbereich des BR<sub>6000</sub> hinein, endet jedoch vor Erreichen des BR<sub>4000</sub> (vgl. Tabelle 3.1 und Karten 3.2 und 3.3). Die Daten gehen auf eine Erfassung aus dem Jahr 2012 zurück (vgl. PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE 2012). Es handelt sich dabei nicht um punktgenaue Hinweise, sondern lediglich um qualitative Nachweise aus dem Stadtgebiet. Eine Verortung ist somit nicht möglich, sodass die in Tabelle 3.1 genannten Arten möglicherweise nicht im BR<sub>6000</sub>, sondern westlich davon, auftraten. Die Arten sollen jedoch im Rahmen der weiteren Auswertung Berücksichtigung finden.

Durch die Erfassung wurden 17 planungsrelevante Arten auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg festgestellt, von denen der Kiebitz, der Mornellregenpfeifer, der Wespenbussard, die Rohrweihe, die Wiesenweihe, der Rotmilan, der Schwarzmilan, der Uhu und der Baumfalke gemäß MULNV & LANUV (2017) zudem als WEA-empfindlich eingestuft werden (vgl. Tabelle 3.1). 13 Arten treten als (mögliche) Brutvögel im Stadtgebiet auf, Kiebitz und Kornweihe sind als Durchzügler, der Mornellregenpfeifer als Rastvogel und der Raubwürger als Wintergast eingestuft worden. Die Nachweise befinden sich allesamt in einer Entfernung von mehr als 4.000 m zum nächstgeplanten WEA-Standort (vgl. Karte 3.2).

Tabelle 3.1: Gemäß Planungsbüro für Landschafts- und Tierökologie (2012) auf dem Gebiet der Stadt Bad Wünnenberg vorkommende Vogelarten

deutsch	Name wissenschaftlich	Status im Stadtgebiet
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Bv
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Bv?
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Bv
<b>Kiebitz</b>	<b><i>Vanellus vanellus</i></b>	<b>Dz</b>
<b>Mornellregenpfeifer</b>	<b><i>Charadrius morinellus</i></b>	<b>Rv</b>
<b>Wespenbussard</b>	<b><i>Pernis apivorus</i></b>	<b>Bv?</b>
<b>Rohrweihe</b>	<b><i>Circus aeruginosus</i></b>	<b>Bv?</b>
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	Dz
<b>Wiesenweihe</b>	<b><i>Circus pygargus</i></b>	<b>Bv?</b>
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Bv</b>
<b>Schwarzmilan</b>	<b><i>Milvus migrans</i></b>	<b>Bv</b>
<b>Uhu</b>	<b><i>Bubo bubo</i></b>	<b>Bv?</b>
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Bv
<b>Baumfalke</b>	<b><i>Falco subbuteo</i></b>	<b>Bv</b>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Bv
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	Wg
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Bv

Erläuterungen zu Tabelle 3.1:

Status: Bv: Brutvogel Bv?: möglicher Brutvogel Dz: Durchzügler Rv: Rastvogel  
Wg: Wintergast

Fettdruck: gemäß MULNV & LANUV (2017) als WEA-empfindlich eingestuft

Aus dem Kataster Fundorte Tiere liegen für den BR<sub>1000</sub> keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen oder weiteren Tierarten, wie z. B. Amphibien und Reptilien, vor.

### 3.2.2 Energieatlas NRW

Große Teile des zentralen und nördlichen Teils des BR<sub>6000</sub> sind Teil des ausgewiesenen Rotmilan-SPVK, sodass mit einer erhöhten Antreffwahrscheinlichkeit der Art zu rechnen ist (vgl. Karte 3.2). Auch die Standorte der geplanten WEA 7 bis WEA 9 liegen innerhalb des SPVK. Darüber hinaus verläuft die südliche Grenze des SPVK unmittelbar nördlich der weiteren geplanten WEA 3, WEA 10 und WEA 7 (vgl. Karte 3.2).

Ein Teilbereich der größeren Offenlandflächen bei „Krukengrund“ und „Himmelreich“, welche südwestlich von Meerhof im BR<sub>4000</sub> gelegen sind, gehören zum SPVK rastender Mornellregenpfeifer (vgl. Karte 3.3).



**Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen



Auftraggeberin: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

**Karte 3.2**

Nachweise planungsrelevanter und WEA-empfindlicher Brutvogelarten aus dem FOK des LANUV sowie dem Energieatlas NRW

**WEA-Standorte und Betrachtungsräume**

- Standort der geplanten WEA
- BR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>4000</sub> (Umkreis von 4.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>6000</sub> (Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

**Funktion**

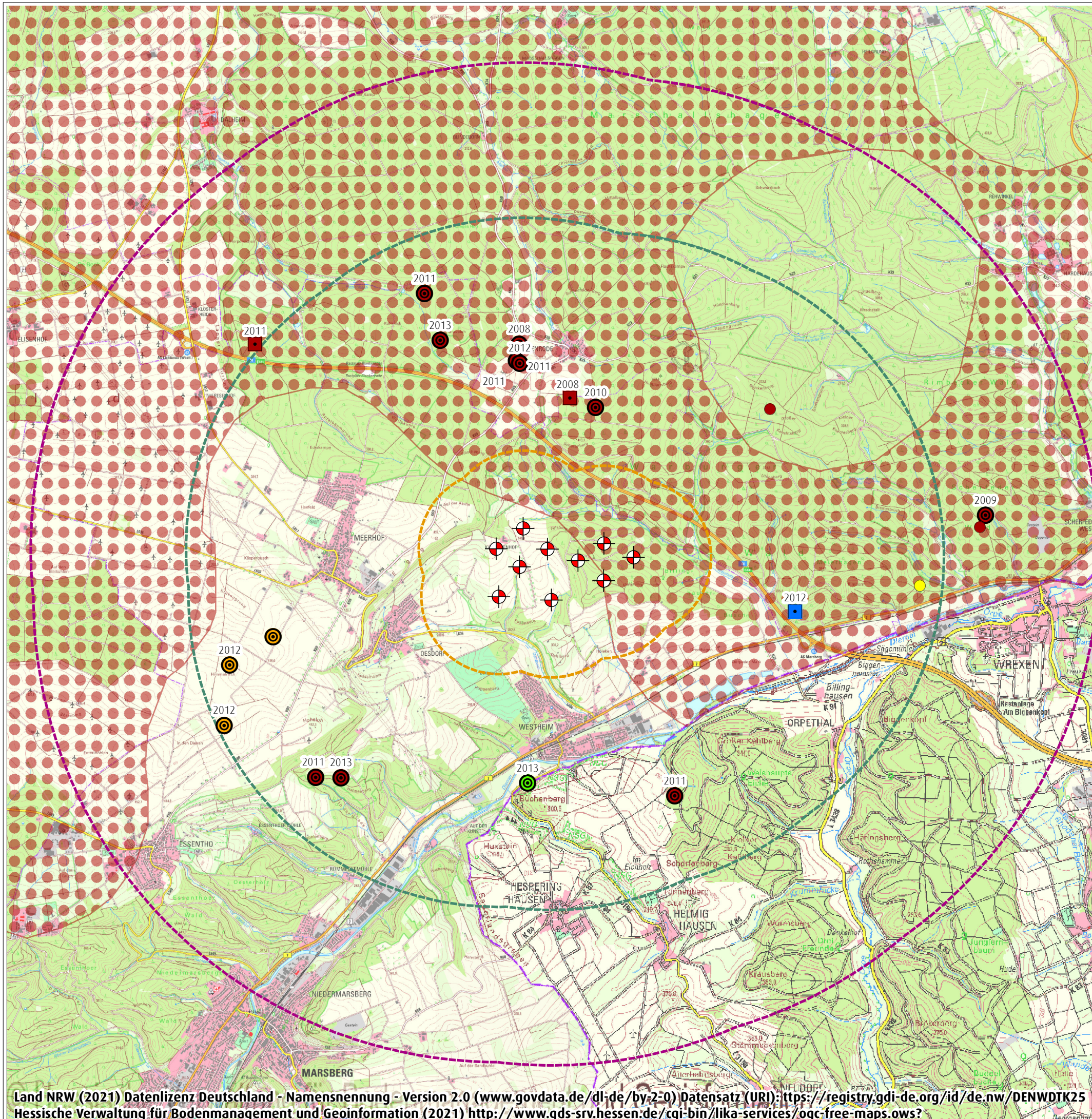
- Schwerpunktvorkommen (SPVK)
- Brutplatz
- mgl. Reproduktionsnachweis
- Nachweisort

**Art**

- Wespenbussard
- Wiesenweihe
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Uhu

● bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte NRW & Hessen im Maßstab 1:25.000 (DTK25)

Bearbeiter: Tabea Greiwe, 08. März 2021





● **Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen



Auftraggeberin: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

● **Karte 3.3**

Nachweise planungsrelevanter und WEA-empfindlicher Rastvogelarten aus dem FOK des LANUV sowie dem Energieatlas NRW

**WEA-Standorte und Betrachtungsräume**

- Standort der geplanten WEA
- BR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>4000</sub> (Umkreis von 4.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>6000</sub> (Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

**Funktion**

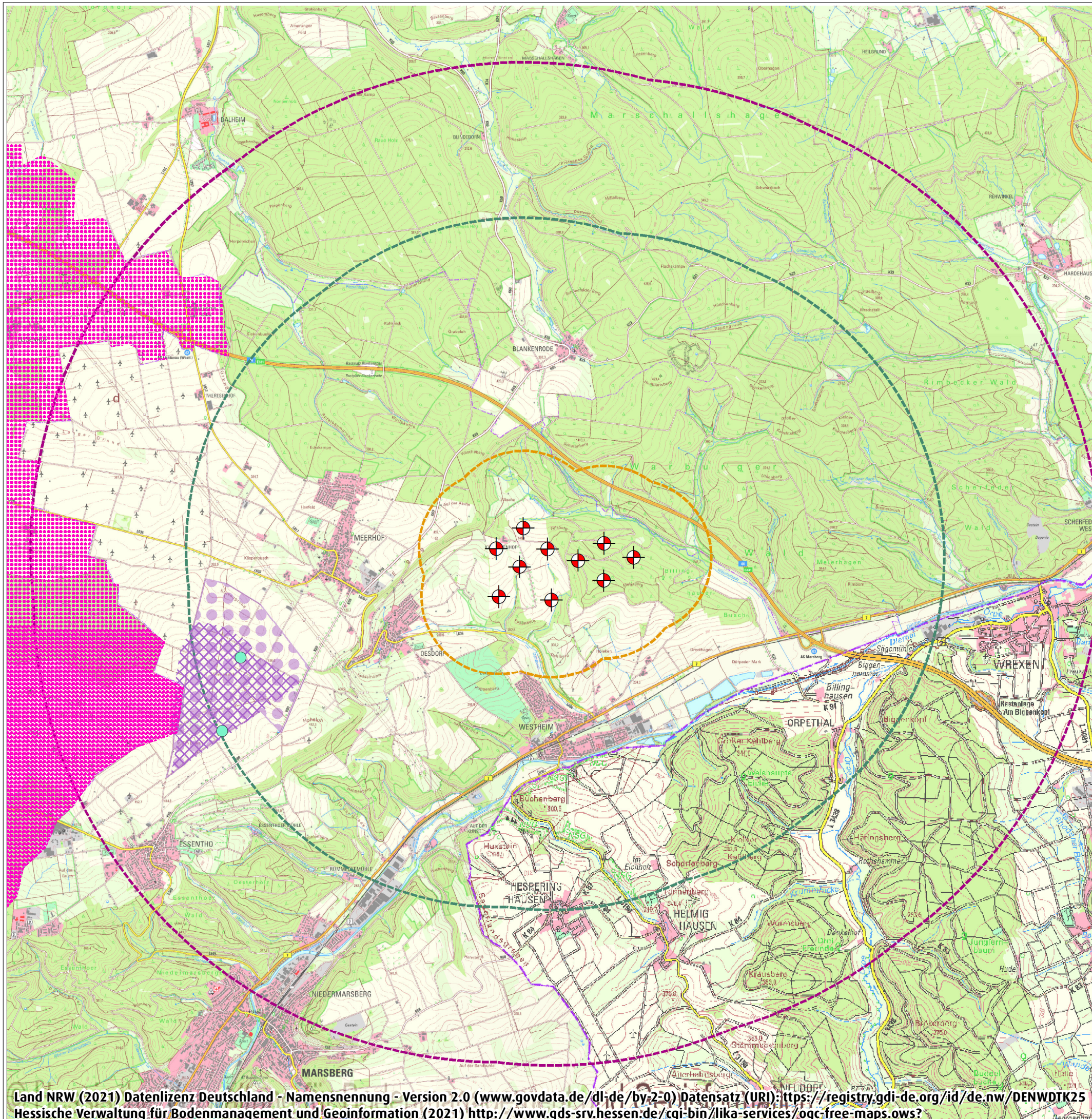
- Schwerpunktorkommen (SPVK)
- Rastvorkommen
- Nachweistort
- Erfassungsbereich Gemeindegebiet Stadt Bad Wünnenberg (vgl. Tabelle 3.1)

**Art**

- Rohrweihe
- Mornellregenpfeifer

● bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte NRW & Hessen im Maßstab 1:25.000 (DTK25)

Bearbeiter: Tabea Greiwe, 08. März 2021





### 3.2.3 Schutzgebietsinformationen des LANUV

Insgesamt befinden sich im BR<sub>6000</sub> fünf bestehende Gebiete des Natura 2000-Schutznetzwerks (Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutz (VS)-Gebiete) sowie 22 Naturschutzgebiete (NSG, vgl. Tabelle 3.2 und Karte 3.4).

In den Steckbriefen der Schutzgebiete existieren Hinweise auf Vorkommen von den gemäß MULNV & LANUVS (2017) als WEA-empfindlich eingestuften Vogelarten Bekassine, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Haselhuhn (vgl. LANUV 2020d). Als planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Arten sind dort Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Neuntöter und Raubwürger gelistet.

Tabelle 3.2: Bestehende Schutzgebiete im Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte (vgl. LANUV 2020c)

Kennung	Bezeichnung	Bereich	Kennarten
DE-4419-301	Natura 2000-Gebiet Dahlberg	BR <sub>1000</sub>	Neuntöter
DE-4419-303	Natura 2000-Gebiet Bleikuhlen und Wäschebachtal	BR <sub>500</sub>	Neuntöter
DE-4419-304	Natura 2000-Gebiet Marschallshagen und Nonnenholz	BR <sub>4000</sub>	Eisvogel, Grauspecht, Haselhuhn, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch
DE-4419-401	Vogelschutzgebiet Egge	BR <sub>1000</sub>	Bekassine (Rast), Braunkehlchen, Eisvogel, Grauspecht, Haselhuhn, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger (Wintergast), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Wespenbussard, Wiesenpieper
DE-4519-304	Natura 2000-Gebiet Huxstein	BR <sub>4000</sub>	Neuntöter
HSK-014	Wäschebach/Tieberg	BR <sub>500</sub>	-
HSK-025	NSG Halbtrockenrasen am Dahlberg	BR <sub>1000</sub>	Neuntöter
HSK-371	NSG Siebenbuchen	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-372	NSG Diemelsberg - Kolsberg	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-379	NSG Hahnenberg	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-381	NSG Ohmberg - Bilstein	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-382	NSG Buchenberg	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-383	NSG Apfelbaumgrund	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-387	NSG Bleikuhlen	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-388	NSG Dahlsberg	BR <sub>500</sub>	-
HSK-389	NSG Huxstein	BR <sub>4000</sub>	Neuntöter
HSK-396	NSG Niedernfeld	BR <sub>4000</sub>	-
HSK-398	NSG Kiesgruben Doerpender Mark	BR <sub>4000</sub>	-
HX-005K1	NSG Schwarzbachtal	BR <sub>4000</sub>	Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Raubwürger, Rotmilan, Schwarzspecht
HX-060	NSG Klippen und Felsenmeer bei Hardehausen	BR <sub>6000</sub>	Grauspecht, Haselhuhn, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch
HX-062	NSG Hammerbachtal	BR <sub>6000</sub>	Bekassine (Rast), Eisvogel, Schwarzstorch, Bekassine, Raubwürger (Wintergast)

Fortsetzung von Tabelle 3.2

Kennung	Bezeichnung	Bereich	Kennarten
HX-064	NSG Pölinxer Grund	BR <sub>4000</sub>	Bekassine (Rast), Eisvogel, Grauspecht, Habicht, Kuckuck, Mittelspecht, Raubwürger (Rast), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Waldschnepfe, Wespenbussard
HX-065	NSG Klingelbachtal	BR <sub>1000</sub>	Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Raubwürger (Wintergast), Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Trauerschnäpper, Wespenbussard
HX-067K1	NSG Bleikuhlen und Wäschebachtal	BR <sub>500</sub>	-
PB-005	NSG Bleikuhlen	BR <sub>4000</sub>	-
PB-021	NSG Schwarzbachtal	BR <sub>4000</sub>	Eisvogel, Grauspecht, Haselhuhn, Mittelspecht, Raubwürger (Wintergast), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch
PB-057	NSG Marschallshagen und Nonnenholz mit oberen Altenautal	BR <sub>4000</sub>	Eisvogel, Grauspecht, Haselhuhn, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger (Wintergast), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch

### 3.2.4 Hessische Landesanstalt für Natur, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Der HLNUG liegt aus dem UR<sub>1000</sub> eine Meldung vom Braunen Langohr aus dem Jahr 2002 vor (HLNUG, schriftl. Mitt. vom 30.01.2020). Es wird davon ausgegangen, dass die Art somit auch im BR<sub>1000</sub> vorkommt.

### 3.2.5 Fachbereich Umwelt, Bauen und Geoinformation Kreis Höxter

Das Umweltamt des Kreises Höxter (KREIS HÖXTER, schriftl. Mitt. vom 11.02.2020) übermittelte die folgenden Vorkommen zu planungsrelevanten und WEA-empfindlichen Arten (vgl. Tabelle3.3):

Tabelle 3.3: Informationen zu WEA-empfindlichen Arten in Teilbereichen des BR<sub>1000</sub> bzw. BR<sub>4000</sub>, die sich auf dem Gebiet des Kreises Höxter befinden

deutsch	Name wissenschaftlich	Untersuchungsraum	Status im Stadtgebiet
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	BR <sub>1000</sub>	Vorkommen wahrscheinlich
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	BR <sub>4000</sub>	Mehrere Brutplätze/Horste im VSG Egge. Die genaue Lage ist nicht bekannt.
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BR <sub>1000</sub>	Vorkommen wahrscheinlich
Wanderalke	<i>Falco peregrinus</i>	BR <sub>1000</sub>	Brutplatz an Talbrücke Klingelbachtal
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	BR <sub>4000</sub>	Brutplatz vorhanden. Keine Aussage zur Lage

Darüber hinaus dient die Brücke der BAB A 44 über das Klingelbachtal unterschiedlichen Fledermausarten als Winterquartier. Um welche Arten es sich dort genau handelt, ist aus den Daten des Kreises Höxter nicht ersichtlich.



● **Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP Stufe I)**

im Zusammenhang mit der Windenergieplanung am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis) mit zehn Windenergieanlagen



Auftraggeberin: WestfalenWind GmbH & Co. KG, Paderborn

● **Karte 3.4**

Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete im Betrachtungsraum

**WEA-Standorte und Untersuchungsräume**

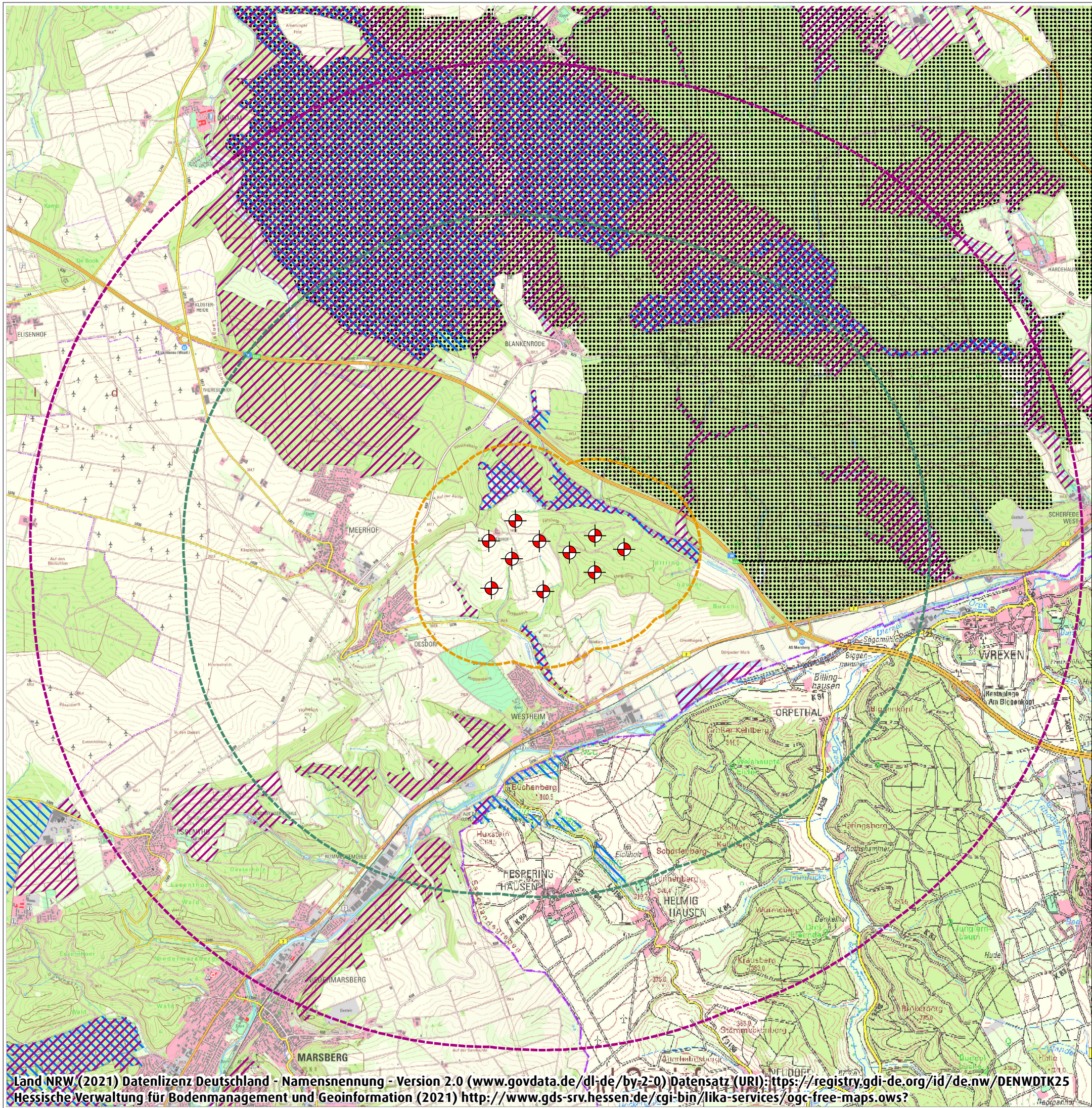
- Standort der geplanten WEA
- BR<sub>1000</sub> (Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>4000</sub> (Umkreis von 4.000 m um die geplanten WEA-Standorte)
- BR<sub>6000</sub> (Umkreis von 6.000 m um die geplanten WEA-Standorte)

**FFH- und Naturschutzgebiete**

- FFH- Gebiet
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet

● bearbeiteter und verkleinerter Ausschnitt der Digitalen Topographischen Karte NRW & Hessen im Maßstab 1:25.000 (DTK25)

Bearbeiter: Tabea Greiwe, 08. März 2021





### **3.2.6 Umweltamt Kreis Paderborn**

Die Anfrage an die Abteilung Natur und Landschaftsschutz des Kreises Paderborn hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vom 29.01.2020 blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.7 Abteilung Bauen, Natur und Umwelt Landkreis Waldeck-Frankenberg**

Die Anfrage an die Abteilung Bauen, Natur und Umwelt des Landkreises Waldeck-Frankenberg hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vom 29.01.2020 blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.8 Untere Naturschutzbehörde, Jagd (FD 35) Hochsauerlandkreis (HSK)**

Die Untere Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises (UNB HSK, schriftl. Mitt. vom 03.02.2020) stellte ein Gutachten zur Erfassung des Mornellregenpfeifers in den Offenlandbereichen des SPVK bei „Himmelreich“, am westlichen Rand des BR<sub>4000</sub>, aus dem Jahr 2019 zur Verfügung (vgl. MESTERMANN 2019). Neben einem Nachweis eines Mornellregenpfeifers am 27.08.2019 finden sich in dem Gutachten die Nachweise folgender planungsrelevanter Vogelarten auf den Flächen des SPVK (vgl. Tabelle 3.4), die dieses als Rastgebiet und Nahrungshabitat nutzten:

Tabelle 3.4: Gesamtliste planungsrelevanter Vogelarten, die von MESTERMANN (2019, TABELLE 3) im Rahmen der Mornellregenpfeifererfassung im Jahr 2019 am westlichen Rand des BR<sub>4000</sub> festgestellt wurden

deutsch	Name wissenschaftlich	Status im Stadtgebiet
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nahrungssuche
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nahrungssuche
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungssuche
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nahrungssuche
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
<b>Rotmilan</b>	<b><i>Milvus milvus</i></b>	<b>Rastvogel, Nahrungssuche</b>
<b>Schwarzmilan</b>	<b><i>Milvus migrans</i></b>	<b>Rastvogel, Nahrungssuche</b>
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nahrungssuche
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Rastvogel, Nahrungssuche
<b>Wiesenweihe</b>	<b><i>Circus pygargus</i></b>	<b>Rastvogel, Nahrungssuche</b>

Fettdruck: gemäß MULNV & LANUV (2017) als WEA-empfindlich eingestuft

### 3.2.9 Stadt Lichtenau

Der Stadt Lichtenau liegen keine artenschutzrechtlichen Daten aus dem UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vor (STADT LICHTENAU, schriftl. Mitt. vom 30.01.2020).

### 3.2.10 Stadt Warburg

Der Stadt Warburg liegen keine artenschutzrechtlichen Daten aus dem BR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vor (STADT WARBURG, schriftl. Mitt. vom 30.01.2020).

### 3.2.11 Stadt Diemelstadt

Die Anfrage an den Fachdienst Bauen, Umwelt-/Denkmalschutz der Stadt Diemelstadt hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.12 Stadt Marsberg**

Der Stadt Marsberg liegen keine detaillierten artenschutzrechtlichen Daten aus dem UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vor (STADT MARSBERG, schriftl. Mitt. vom 30.01.2020).

### **3.2.13 Stadt Bad Wünnenberg**

Die Anfrage an das Bauamt der Stadt Wünnenberg hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.14 Biologische Station im Hochsauerlandkreis**

Die Anfrage an die Biologische Station im Hochsauerlandkreis hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vom 29.01.2020 blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.15 Landschaftsstation im Kreis Höxter**

Die Anfrage an die Landschaftsstation im Kreis Höxter hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vom 29.01.2020 blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.16 Biologische Station Kreis Paderborn/Senne**

Der Biologischen Station liegen Hinweise planungsrelevanter Arten aus dem UR<sub>6000</sub> vor, die jedoch nur gegen eine Aufwandsentschädigung und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden (BIOLOGISCHE STATION HSK, schriftl. Mitt. vom 06.02.2020). Aufgrund der weiteren bereits vorliegenden Hinweise aus dem Raum, u. a. auch von der UNB des Hochsauerlandkreises (vgl. Kapitel 3.2.8) wurde auf eine Anforderung der Daten verzichtet.

### **3.2.17 Landesbüro der Naturschutzverbände**

Die Anfrage an das Landesbüro der Naturschutzverbände hinsichtlich des Vorkommens WEA-empfindlicher Arten im UR<sub>6000</sub> (und somit auch im BR<sub>6000</sub>) vom 29.01.2020 blieb bis zum heutigen Tage (Stand: 25.02.2021) unbeantwortet.

### **3.2.18 Vogelschutzwarte im LANUV (Herr Jöbges)**

Gemäß den Angaben der Vogelschutzwarte im LANUV besteht ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs im VSG Egge nördlich der BAB A 44 (HERR JÖBGES, schriftl. Mitt. vom 30.01.2020). Eine genauere Verortung des Brutplatzes ist anhand der Daten nicht möglich. Das VSG Egge reicht jedoch bis in den nordöstlichen Teil des BR<sub>1000</sub> (vgl. Karte 3.4).

### 3.2.19 Daten des Säugetieratlas Nordrhein-Westfalen

Gemäß den Daten des Säugetieratlas NRW (AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2020) bestehen für die relevanten MTBQ 4419-3 und 4419-4 (SO bzw. SW Quadrant des MTB Kleinenberg) Vorkommen von insgesamt zehn planungsrelevanten Fledermausarten sowie der Haselmaus (vgl. Tabelle 3.4). Der Nachweis der Haselmaus geht auf eine alte Literaturquelle aus dem Jahr 1984 zurück. Großer Abendsegler und Kleinabendsegler, Zwergfledermaus und Flughautfledermaus sind gemäß MULN & LANUV (2017) zudem als WEA-empfindlich eingestuft.

Tabelle 3.5: Vorkommen planungsrelevanter Säugetierarten in den Messtischblattquadranten 4419-3 bzw. 4419-4 – Kleinenberg (vgl. AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2020)

deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Messtischblattquadrant 4419-3	Messtischblattquadrant 4419-4
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	Lebendnachweis 2016 & 2018
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	Lebendnachweis 2016
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	Lebendnachweis 2016 & 2018
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	Lebendnachweis 2016 & 2018
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	-	Lebendnachweis 2016 & 2018
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	Lebendnachweis 2016
<b>Großer Abendsegler</b>	<b><i>Nyctalus noctula</i></b>	-	<b>Lebendnachweis 2016 &amp; 2018</b>
<b>Kleinabendsegler</b>	<b><i>Nyctalus leisleri</i></b>	-	<b>Lebendnachweis 2016 &amp; 2018</b>
<b>Zwergfledermaus*</b>	<b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b>	-	<b>Lebendnachweis 2016 &amp; 2018</b>
<b>Rauhautfledermaus</b>	<b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>	-	<b>Lebendnachweis 2018</b>
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		Literarnachweis 1984

\*: Gemäß MKULNV & LANUV (2013) und MULNV & LANUV (2017) im Umfeld bekannter, individuenreicher Wochenstuben (im 1 km-Radius um WEA, > 50 reproduzierende Weibchen) als kollisionsgefährdet anzusehen

Fettdruck: Gemäß MULNV & LANUV (2017) als kollisionsgefährdet eingestuft

### 3.2.20 Monitoring Fledermauszug Deutschland

Im BR<sub>1000</sub> existieren keine Fundpunkte von weit wandernden Fledermausarten (z. B. Flughautfledermaus, Großer Abendsegler und Kleinabendsegler, vgl. ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT (2020)).

### 3.2.21 Vorkommen von Amphibien und Reptilien

Gemäß den Daten des Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands (DGHT 2020) existieren bis zum Jahr 2018 Vorkommen von mindestens vier planungsrelevanten Amphibien- sowie einer planungsrelevanten Reptilienart in den MTB des BR<sub>1000</sub> (vgl. Tabelle 3.5). Während Laubfrosch und Zauneidechse nur in jeweils einem der beiden betroffenen MTBQ gelistet sind, gibt es für Geburtshelferkröte, Kreuzkröte und Kammmolch Nachweise aus beiden MTBQ.

Tabelle 3.6: Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten in den Messtischblattquadranten 4419-3 bzw. 4419-4 – Kleinenberg (vgl. DGHT 2020)

deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Messtischblattquadrant 4419-3	Messtischblattquadrant 4419-4
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	X	X
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	X	X
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	-	X
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	X	X
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X	

### 3.3 Fazit

Für die artspezifischen Untersuchungsräume WEA-empfindlicher Vogelarten (bis zu 6.000 m Umkreis um die geplanten WEA, vgl. MULNV & LANUV 2017, Anhang 2) liegen Hinweise bzw. Nachweise zu Brut(zeit)vorkommen von Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu und Haselhuhn vor. Darüber hinaus existiert ein Brutvorkommen der Waldschnepfe auf dem Gebiet des Kreises Höxter, welches bis in den BR<sub>1000</sub> hineinreicht. Da die Balzreviere der Art sehr groß sind und die Strukturen im Bereich der geplanten WEA 6 bis WEA 9 als günstig einzustufen sind, ist ein Vorkommen der Art im Bereich der geplanten WEA-Standorte nicht auszuschließen.

Aus dem Untersuchungsraum für planungsrelevante, nicht WEA-empfindliche Vogelarten (Umkreis von 1.000 m um die geplanten Anlagenstandorte, BR<sub>1000</sub>) existieren Brutvorkommen oder Nachweise von Bekassine (Rastvorkommen), Braunkehlchen, Eisvogel, Grauspecht, Mittelspecht, Neuntöter, Raubwürger (Wintergast), Raufußkauz, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Trauerschnäpper und Wiesenpieper.

Für die beiden betroffenen MTBQ, in denen sich der Untersuchungsraum für planungsrelevante sowie WEA-empfindliche Fledermäuse (1.000 m Umkreis um die geplanten WEA, BR<sub>1000</sub>) befindet, ergeben sich gemäß dem Säugetieratlas NRW (vgl. AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW 2020) Hinweise auf Vorkommen der Wasserfledermaus, der Großen und Kleinen Bartfledermaus, der Fransenfledermaus, der Bechsteinfledermaus, dem Großen Mausohr, dem Großen Abendsegler, dem Kleinabendsegler sowie der Zwergfledermaus und der Rauhautfledermaus. Die HLNUG verweist zudem auf das Vorkommen vom Braunen Langohr im BR<sub>1000</sub>. Darüber hinaus existiert ein alter Literaturnachweis über das Vorkommen der Haselmaus in einem betroffenen MTBQ.

Für die beiden betroffenen MTBQ, in denen sich der Untersuchungsraum für planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten (1.000 m Umkreis um die geplanten WEA, BR<sub>1000</sub>) befindet, ergibt sich gemäß dem Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands (vgl. DGHT 2020) ein Hinweis auf das Vorkommen der Geburtshelferkröte, der Kreuzkröte, des Laubfroschs, des Kammolchs sowie der Zauneidechse.



## 4 Überschlägige Konfliktanalyse – bau-/anlagebedingte Auswirkungen

Im Folgenden werden mögliche artenschutzrechtliche Konflikte während der Bauphase der geplanten WEA überschlägig geprüft. Darüber hinaus wird ggf. dargestellt, mit welchen Maßnahmen eintretenden Verbotstatbeständen entgegengewirkt werden kann. In Kapitel 5 wird auf etwaige betriebsbedingte Auswirkungen eingegangen. Bei der Bewertung wird auf den aktualisierten Leitfaden von MULNV & LANUV (2017) zurückgegriffen.

Bei den bau- und anlagebedingten Auswirkungen sind alle vom LANUV als planungsrelevant eingestuft Arten zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 1.3).

### 4.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Datenabfrage wurden potenzielle Vorkommen von insgesamt elf Fledermausarten recherchiert. Es handelt sich dabei sowohl um gebäudebewohnende (z. B. Großes Mausohr, Zwergfledermaus) als auch baumbewohnende Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus, Kleinabendsegler). Die Standorte der geplanten WEA 6 bis WEA 9 befinden sich im Wald, sodass für die Herstellung der Bau- und Lagerflächen Gehölze gerodet werden müssen. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, für Teilbereiche der Zuwegung Gehölze zu entnehmen bzw. zurückzuschneiden (vgl. Karte 2.1). Da es sich bei den freizustellenden Bereichen, neben Windwurf- und Kahlschlagflächen, auch um ältere Baumbestände handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bau- und anlagebedingt zu einer Beschädigung/Zerstörung einer Fortpflanzungsstätte (und in diesem Zusammenhang auch zu einer Tötung von Fledermäusen) kommen wird. Vor diesem Hintergrund wird es, in Anlehnung an MULNV & LANUV (2017), für erforderlich gehalten, die zu erwartenden Auswirkungen im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen. In jedem Fall stünden geeignete Maßnahmen zur Verfügung, um bau-/anlagebedingte Auswirkungen auf Fledermäuse zu vermeiden.

Die Bautätigkeiten werden vorwiegend am Tage und damit nicht in der Aktivitätsphase von Fledermäusen stattfinden. Zudem werden sie auf einen relativ kurzen Zeitraum begrenzt sein. Eine erhebliche Störung von jagenden oder überfliegenden Fledermäusen kann daher ausgeschlossen werden.

### 4.2 Vögel

Die Bauflächen befinden sich sowohl im Wald als auch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. In beiden Nutzungstypen finden planungsrelevante Arten potenziell geeignete Lebensräume vor (z. B. Neuntöter, Uhu, Rotmilan, Wiesenpieper). Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Rahmen des Vorhabens artenschutzrechtliche Konflikte ergeben.

Vor diesem Hintergrund sind, in Anlehnung an MULNV & LANUV (2017), die zu erwartenden bau- und anlagebedingten Auswirkungen für planungsrelevante Vogelarten im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen. In jedem Fall stünden geeignete Maßnahmen zur Verfügung, um bau-/anlagebedingte Auswirkungen auf planungsrelevante Vogelarten zu vermeiden.

### 4.3 weitere planungsrelevante Tiergruppen

Haselmäuse sind durch das Vorhaben betroffen, wenn sich auf den benötigten Bau- und Lagerflächen sowie im Bereich der Zuwegung Nester der Art befinden. Von der Art existieren ältere Literaturnachweise für den betroffenen MTBQ 4419-4. Die Art baut ihre Nester am Boden, in Sträuchern, zwischen Wurzelstöcken oder sie nutzt z. T. auch Nistkästen. Im Bereich der im Offenland geplanten WEA-Standorte kann ein Vorkommen der Art im Bereich der Bau- und Lagerflächen ausgeschlossen werden, da sich dort keine geeigneten Lebensraumbedingungen (Gehölzstrukturen) für die Haselmaus vorfinden. Bei den in Gehölzbeständen geplanten WEA (WEA 6 bis WEA 9) kann hingegen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch das geplante Vorhaben Vorkommen von Haselmäusen beeinträchtigt werden. Die Art ist somit im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu berücksichtigen.

Amphibien und Reptilien können betroffen sein, wenn Vorkommen auf den benötigten Bau- und Lagerflächen der WEA sowie im Bereich der Zuwegung existieren. Der BR<sub>1000</sub> liegt innerhalb der MTBQ 4419-3 und 4419-4. In diesen MTBQ existieren Hinweise auf Vorkommen von der Geburtshelferkröte, der Kreuzkröte, dem Kammmolch sowie der Zauneidechse (vgl. DGHT 2020).

Im BR<sub>1000</sub> selbst befinden sich lediglich vereinzelt Kleingewässer und feuchte Bereiche, die in Verbindung mit den im Norden des BR<sub>1000</sub> verlaufenden Schwarz- und Wäschebach sowie mit dem im Süden fließenden Dahlbach stehen, welche als potenzielles Habitat für den Kammmolch infrage kommen. Diese befinden sich jedoch nicht im (Nah-)Bereich der durch das Vorhaben beanspruchten Flächen. Gewässer, die typischerweise für Geburtshelferkröte und Kreuzkröte geeignet sind, existieren im BR<sub>1000</sub> hingegen nicht. Es handelt sich dabei i. d. R. um offene bis wenig bewachsene Flachgewässer, in kargen Primärbiotopen, wie z. B. Ton- und Kiesgruben sowie Halden (ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW 2011, LANUV 2020b).

Insgesamt kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch das geplante Vorhaben Vorkommen von an stehende Gewässer gebundene planungsrelevante Amphibienarten beeinträchtigt werden. Eine weitergehende Untersuchung in Form einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Für die Zauneidechse besitzt der BR<sub>1000</sub> im Bereich der Windwurf- und Kahlschlagflächen, wie z. B. im Bereich der geplanten WEA 6 oder im Bereich der geplanten Zuwegung zu den WEA 6 bis WEA 9, geeignete Biotop. Ein Vorkommen der Zauneidechse ist somit im Bereich der vom Vorhaben beanspruchten Flächen nicht auszuschließen.

In Bezug auf die Zauneidechse kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass diese im Bereich der zukünftigen Bau- und Lagerflächen sowie im Bereich der geplanten Zuwegung auftritt. Die Art ist somit im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu berücksichtigen.

## 5 Überschlägige Konfliktanalyse - betriebsbedingte Auswirkungen

Zur Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie zur rechtssicheren Planung und Genehmigung von WEA wurde von MULNV & LANUV (2017) der Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ herausgegeben. Da nicht alle Arten gleichermaßen von den Auswirkungen von WEA betroffen sind, werden im Anhang 4 des Leitfadens diejenigen Arten dargestellt, die gemäß MULNV & LANUV (2017, S. 12) durch die betriebsbedingten Auswirkungen von WEA „als überdurchschnittlich gefährdet“ gelten. Diese Arten werden als WEA-empfindliche Arten bezeichnet. Für alle anderen, nicht in Anhang 1 genannten Arten „*ist im Sinne einer Regelfallvermutung davon auszugehen, dass die o. a. artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote in Folge der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht ausgelöst werden*“ (MULNV & LANUV 2017, S. 12). Fachlich begründete Abweichungen von dieser Regelfallvermutung sind im Einzelfall nur in Absprache mit dem LANUV möglich.

Die von MULNV & LANUV (2017) definierten WEA-empfindlichen Arten sind entweder kollisionsgefährdet **oder** störungsempfindlich. Folglich ist keine Art kollisionsgefährdet **und** störungsempfindlich (siehe hierzu im Grundsatz z. B. MARQUES et al. 2014, S. 44).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden zwischen kollisionsgefährdeten und störungsempfindlichen Arten unterschieden.

Im Rahmen der Datenrecherche ergaben sich innerhalb der jeweiligen artspezifischen Untersuchungs-räume (vgl. MULNV & LANUV 2017, Anhang 2) Hinweise auf Vorkommen der als WEA-empfindlich eingestuften Arten Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu und Haselhuhn sowie Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus und Rauhaufledermaus innerhalb des BR<sub>1000</sub>. Darüber hinaus bestehen Hinweise auf ein Vorkommen der Waldschnepfe in der nahen Umgebung. Da die Art im Rahmen ihrer Balzflüge große Bereiche über Wäldern durchstreift, soll sie hier vorsorglich Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund kann anhand der vorliegenden Datenbasis nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Betrieb der zehn geplanten WEA ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die genannten Arten ausgelöst werden wird. Die tatsächlichen Auswirkungen sind somit im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Tabelle 5.1: Abschichtung der zu berücksichtigenden WEA-empfindlichen Arten

Art	WEA-Empfindlichkeit	UG für die ASP II*	erweitertes UG	zu berücksichtigen
Waldschnepfe	Störungsempfindlich als BV	-	-	X
Schwarzstorch	Störungsempfindlich als BV	X	-	X
Wespenbussard	kollisionsgefährdet als BV	X	-	X
Rotmilan	kollisionsgefährdet als BV	X	X	X
Wanderfalke	kollisionsgefährdet als BV	X	-	X
Uhu	kollisionsgefährdet als BV	X	X	X
Haselhuhn	Störungsempfindlich als BV	X	-	X
Großer Abendsegler	kollisionsgefährdete Fledermausart	-	-	X
Kleinabendsegler	kollisionsgefährdete Fledermausart	-	-	X
Zwergfledermaus	kollisionsgefährdete Fledermausart	-	-	X
Rauhautfledermaus	kollisionsgefährdete Fledermausart	-	-	X

Erläuterung zu Tabelle 6.1:

WEA-Empfindlichkeit: gemäß MULNV & LANUV (2017)

\*: gemäß Anhang 2 Spalte 2 in MULNV & LANUV (2017)

UG für ASP II: Untersuchungsgebiet gemäß Anhang 2 Spalte 2 in MULNV & LANUV (2017); x= Vorkommen im UG

erweitertes UG: Untersuchungsgebiet gemäß Anhang 2 Spalte 3 in MULNV & LANUV (2017), nur relevant hinsichtlich Tötungsverbotes beim Vorliegen ernst zu nehmender Hinweise auf intensiv und häufig genutzte Nahrungshabitate sowie regelmäßig genutzter Flugkorridore zu diesen; x= Vorkommen im UG; -= kein erweitertes UG definiert

## 5.1 Kollisionsgefahr (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)

### 5.1.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Datenabfrage wurden Hinweise auf Vorkommen von insgesamt elf planungsrelevanten Fledermausarten recherchiert, von denen vier Arten als kollisionsgefährdet eingestuft sind (vgl. Tabelle 6.1, gemäß MULNV & LANUV 2017).

Es kann als wahrscheinlich angesehen werden, dass WEA-empfindliche Fledermausarten den Betrachtungsraum nutzen. Die im Untersuchungsraum bzw. die unmittelbar an den Untersuchungsraum angrenzenden Siedlungsbereiche des Karolinenhofs bzw. von Westheim und Oesdorf sind potenziell als Quartierstandorte für gebäudebewohnende Fledermausarten, wie z. B. die Zwergfledermaus, geeignet. Die einzelnen vorhandenen älteren Baumbestände, z. B. im Bereich der geplanten WEA 9, bieten potenzielle Quartiere für baumhöhlenbewohnende WEA-empfindliche Fledermausarten (z. B. Großer Abendsegler und Rauhautfledermaus). Zudem befinden sich in den (halb-)offenen Bereichen des Untersuchungsraums potenzielle Jagdhabitats für Fledermäuse. Eine Bedeutung als Jagdhabitat für WEA-empfindliche Fledermausarten könnten insbesondere die Ortsränder und die Bereiche im Umfeld von Gehölzen (Baumreihen, Feldgehölze, Windwurf-/Kahlschlagflächen) besitzen.

Ob Quartiere von Fledermausarten im BR existieren und in welcher Intensität WEA-empfindliche Fledermausarten diesen nutzen, kann anhand der derzeitigen Datengrundlage nicht abgeschätzt werden. Die Durchführung einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) für WEA-empfindliche Fledermausarten, in

deren Rahmen die Auswirkungen prognostiziert und ggf. Vermeidungsmaßnahmen (z. B. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen) bestimmt werden können, wird daher für erforderlich gehalten.

### 5.1.2 Vögel

Wie in Tabelle 6.1 dargestellt, werden im Folgenden die Vorkommen des Wespenbussards, des Rotmilans, des Wanderfalken und des Uhus kurz zusammengefasst und darauf aufbauend eine überschlägige Konfliktanalyse hinsichtlich des Verbotstatbestands gemäß § 44 abs. 1 Nr. 1 BNatSchG durchgeführt.

#### Wespenbussard

Gemäß den Informationen des LANUV liegt im VSG Egge (DE-4419-401), welches bis in den nördlichen BR<sub>1000</sub> reicht, ein Brutvorkommen des Wespenbussards vor (vgl. Tabelle 3.2). Die genaue Position eines möglicherweise vorhandenen Brutplatzes ist aus den Daten nicht ersichtlich. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Standort der geplanten WEA eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr für den Wespenbussard bestehen wird. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den Wespenbussard im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass an den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Gestaltung von Flächen, um Wespenbussarde aus dem WEA-Umfeld fernzuhalten bzw. wegzulocken, etc.).

#### Rotmilan

Gemäß den Informationen des LANUV liegen im VSG Egge (DE-4419-401), welches bis in den nördlichen BR<sub>1000</sub> reicht, Brutplätze des Rotmilans vor (vgl. Tabelle 3.2). Im Rahmen der Untersuchungsraumbezogenen Datenabfrage wurden mehrere Brutplätze aus verschiedenen Jahren übermittelt, die sich z. T. in den Bereichen des VSG Egge befinden (vgl. Karte 3.2). Sie befinden sich allesamt mehr als 1.500 m zur nächstgeplanten WEA entfernt und somit außerhalb des von MULNV & LANUV (2017) abgegrenzten zu untersuchenden Raums. Es ist jedoch nicht gänzlich auszuschließen, dass sich in den Bereichen des VSG noch weitere Brutplätze befinden, die im Rahmen der Abfrage nicht auftauchen. Darüber hinaus ist die Art auch als Brutvogel für das NSG Klingelbachtal (HX-065) gelistet, welches ebenfalls bis in den BR<sub>1000</sub> hineinreicht. Zuletzt befinden sich der Standorte der geplanten WEA 7 bis WEA 9 sowie die Nahbereiche um die weiteren geplanten WEA innerhalb des Rotmilan-SPVK (vgl. Karte 3.2 gemäß LANUV 2020a). Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Standort der geplanten WEA eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr für den Rotmilan bestehen wird. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den Rotmilan im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass an den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Gestaltung von Flächen, um Rotmilane aus

dem WEA-Umfeld fernzuhalten bzw. wegzulocken, temporäre Abschaltung bei Mahd bzw. Umbruch im Umfeld der WEA, etc.).

### Wanderfalke

Gemäß den Informationen des Kreises Höxter (vgl. Kapitel 3.2.5) besteht ein traditionelles Brutvorkommen des Wanderfalcken an der BAB A 44-Talbrücke Klingelbachtal, die sich am östlichen Rand des BR<sub>1000</sub> befindet (vgl. Tabelle 3.3). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass am Standort der geplanten WEA eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr für den Wanderfalcken bestehen wird. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den Wanderfalcken im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass an den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Aufwertung des Bruthabitats durch Installation von Nisthilfen, etc.).

### Uhu

Gemäß den Informationen des LANUV liegt im VSG Egge (DE-4419-401), welches bis in den nördlichen BR<sub>1000</sub> reicht, ein Brutvorkommen des Uhus vor (vgl. Tabelle 3.2). Die genaue Position des möglicherweise vorhandenen Brutplatzes ist aus den Daten nicht ersichtlich. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass am Standort der geplanten WEA eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr für den Uhu bestehen wird. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den Uhu im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass an den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko besteht, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Gestaltung von Flächen, um Uhus aus dem WEA-Umfeld fernzuhalten bzw. wegzulocken, etc.).

## **5.2 Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)**

### **5.2.1 Fledermäuse**

Nach BRINKMANN & BEHR et al. (2011, 2015, 2018) existieren keine Hinweise, dass Fledermäuse durch WEA gestört oder verdrängt werden. Auch Ultraschall, der möglicherweise von einzelnen WEA-Typen emittiert wird, scheint allenfalls geringe Auswirkungen auf Fledermäuse zu haben (vgl. RODRIGUES et al. 2008). Vor diesem Hintergrund wird keine betriebsbedingte erhebliche Störung von Fledermäusen und die damit verbundene Beschädigung/Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte erwartet.

## 5.2.2 Vögel

Wie in Tabelle 6.1 dargestellt, werden im Folgenden die Vorkommen der Waldschnepfe, des Schwarzstorchs und des Haselhuhns kurz zusammengefasst und darauf aufbauend eine überschlägige Konfliktanalyse in Bezug auf den Störungstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG durchgeführt.

### Waldschnepfe

Gemäß den Informationen des Kreises Höxter besteht ein Vorkommen der Waldschnepfen auf deren Kreisgebiet. Genaue Fundpunkte der Art wurden nicht übermittelt. Die Flächen des Kreises Höxter reichen bis in den Randbereich des BR<sub>1000</sub> und mögliche dort vorkommende Nachweise der Waldschnepfe befänden sich somit außerhalb des artspezifischen Betrachtungsraums gemäß MULNV & LANUV (2017). Da Waldschnepfen bei ihren Balzflügen jedoch große Waldbereiche überfliegen und das VSG Egge sich von den Flächen des Kreises Höxter bis über die Standorte der geplanten WEA 6 bis WEA 9 erstreckt, wird vorsorglich nicht gänzlich ausgeschlossen, dass es durch den Betrieb der geplanten WEA zu einer möglichen Störung von Waldschnepfen kommen kann. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die Waldschnepfe vorsorglich im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

### Schwarzstorch

Gemäß den Informationen des LANUV besteht im VSG Egge (DE-4419-401), welches bis in den nördlichen BR<sub>1000</sub> reicht, ein Brutvorkommen des Schwarzstorchs (vgl. Kapitel 3.2.18, Tabelle 3.2 und LANUV 2020c). Die genaue Position des Brutplatzes ist aus den Daten nicht ersichtlich. Darüber hinaus ist die Art auch als Brutvogel für das NSG Klingbachtal (HX-065), welches ebenfalls bis in den BR<sub>1000</sub> hineinreicht, gelistet. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch den Betrieb der geplanten WEA zu einer erhöhten Störung an einem möglichen Brutplatz kommt, welche zu einer Aufgabe der Brut führen kann. Darüber hinaus können durch eine mögliche Störung bisher genutzte essenzielle Nahrungshabitate aufgegeben werden. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf den Schwarzstorch im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass es durch den Betrieb der geplanten WEA zu einer erhöhten Störung an einem möglichen Brutplatz oder zum Wegfall essenzieller Nahrungshabitate kommt, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Gestaltung/Aufwertung von Flächen zur Nahrungssuche abseits der geplanten WEA, um Schwarzstörche aus dem WEA-Umfeld fernzuhalten bzw. wegzulocken, etc.).

### Haselhuhn

Gemäß den Informationen des LANUV besteht im VSG Egge (DE-4419-401), welches bis in den nördlichen BR<sub>1000</sub> reicht, ein Brutvorkommen des Haselhuhns (vgl. Tabelle 3.2 und LANUV 2020c). Aufgrund

der vorliegenden Erkenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch den Betrieb der geplanten WEA zu einer erhöhten Störung an einem möglichen Brutplatz kommt, die zu einer Verminderung der Brutdichte und des Reproduktionserfolgs führen kann. In Anlehnung an MULNV & LANUV (2017) sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf das Haselhuhn im Rahmen einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) zu untersuchen.

Um zu vermeiden, dass es durch den Betrieb der geplanten WEA zu einer erhöhten Störung an einem möglichen Brutplatz und zur Verminderung des Reproduktionserfolgs kommt, stünden verschiedene geeignete Maßnahmen zur Verfügung (z. B. Gestaltung/Aufwertung von Flächen zur Brut abseits der geplanten WEA, um Haselhühner aus dem WEA-Umfeld fernzuhalten bzw. wegzulocken, etc.).



## 6 Zusammenfassung

Der Anlass des vorliegenden Ergebnisberichts ist die geplante Errichtung und der Betrieb von zehn Windenergieanlagen (WEA) am Standort „Westheim“ auf dem Gebiet der Stadt Marsberg (Hochsauerlandkreis, vgl. Karte 1.1). Es wird angestrebt, zehn Anlagen des Typs E-160 der Firma ENERCON mit Nabenhöhen von 166,6 m und Rotordurchmessern von 160 m zu errichten und zu betreiben (Gesamthöhe: 246,6 m). Die Standorte der geplanten WEA 1 bis WEA 5 sowie WEA 10 befinden sich im Offenland, die Standorte der geplanten WEA 6 bis WEA 9 innerhalb eines größeren Waldbestandes (WEA 6: Windwurffläche, WEA 7: Buchenbestand, WEA 8 und WEA 9: Fichtenbestand, vgl. Karte 1.1).

Auftraggeberin des vorliegenden Fachbeitrags ist die WESTFALENWIND PLANUNGS GMBH & Co. KG aus Paderborn.

Zur überschlägigen Prüfung, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können, wurden gemäß des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ von MULNV & LANUV (2017) Daten zu Vorkommen WEA-empfindlicher bzw. planungsrelevanter Arten im Umfeld der geplanten WEA-Standorte zusammengetragen. Die Daten wurden bei verschiedenen Quellen abgefragt.

Aus dem Untersuchungsraum WEA-empfindlicher Fledermausarten (1.000 m Umkreis um die Standorte der geplanten WEA) liegen keine punktgenauen Hinweise zu Vorkommen vor. Es bestehen jedoch Hinweise auf ein Vorkommen des Braunen Langohrs. Innerhalb der relevanten Messtischblattquadranten sind weitere zehn Fledermausarten gelistet, von denen vier Arten als kollisionsgefährdet eingestuft sind. Anhand der Habitatausstattung des Raums (potenziell vorhandene Quartierbereiche für gebäude- und baumbewohnende Fledermausarten) wird es für wahrscheinlich gehalten, dass (WEA-empfindliche) Fledermausarten zumindest Teilbereiche des Betrachtungsraums nutzen und dort Quartiere besitzen. Da im Rahmen der Herstellung der Bauflächen Gehölze entfernt werden müssen, bei denen Fledermausquartiere potenziell betroffen sein könnten und auch Hinweise auf ein Vorkommen kollisionsgefährdeter Arten in dem Raum bestehen, wird vor diesem Hintergrund die Durchführung einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) für (WEA-empfindliche) Fledermäuse, in deren Rahmen die bau-/anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens prognostiziert und bewertet werden können, für erforderlich gehalten.

Im Untersuchungsraum für Vögel (artspezifisch bis 6.000 m um die geplanten WEA) bestehen Hinweise auf mögliche Brutvorkommen der WEA-empfindlichen Arten Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Haselhuhn und Waldschnepfe.

Aufgrund der möglichen Entfernung der Vorkommen bis zu den Standorten der geplanten WEA, wurde im Rahmen der Art-für-Art Betrachtung eine Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) für die zu erwartenden betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens für erforderlich gehalten wird.


Da im Rahmen der Herstellung der Bau- und Lagerflächen sowie für die Zuwegung Gehölzbestände entfernt bzw. zurückgeschnitten werden müssen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch das Vorhaben bau- und anlagebedingte Verstöße gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung einer Vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II) für die zu erwartenden bau-/anlagebedingten Auswirkungen für erforderlich gehalten.

Anhand der vorliegenden Daten und der Habitatausstattung des Untersuchungsraums wird eine Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) ebenfalls für die Zauneidechse vonnöten sein, um artenschutzrechtliche Konflikte bewerten zu können.

## Abschlusserklärung

Es wird versichert, dass der vorliegende Fachbeitrag unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenrecherche, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, den 08. März 2021

  
Ralph-Michael Dowe

### Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. "Beobachter" statt "BeobachterInnen", „Beobachter\*innen“ oder "Beobachter und Beobachterinnen". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

### Rechtsvermerk:

Das Werk ist einschließlich aller seiner Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ecoda GmbH & Co. KG unzulässig und strafbar.

## Literaturverzeichnis

- AG SÄUGETIERKUNDE IN NRW (2020): Atlas der Säugetiere Nordrhein-Westfalens.  
<http://www.saeugeratlas-nrw.lwl.org/index.php?cat=artenliste>
- ARBEITSKREIS AMPHIBIEN UND REPTILIEN NRW (Hrsg.) (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. Band 1. Zeitschrift für Feldherpetologie. Supplement 16: 1-896.
- ARBEITSKREIS FLEDERMÄUSE SACHSEN-ANHALT (2020): Monitoring Fledermauszug in Deutschland.  
<http://fledermauszug-deutschland.de>
- BEHR, O., R. BRINKMANN, K. HOCHRADEL, J. MAGES, F. KORNER-NIEVERGELT, H. REINHARD, R. SIMON, F. STILLER, N. WEBER & M. NAGY (2018): Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III) - Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Erlangen / Freiburg / Ettiswil.
- BEHR, O., R. BRINKMANN, F. KORNER-NIEVERGELT, I. NIERMANN, M. REICH & R. SIMON (Hrsg.) (2015): Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT II). Umwelt und Raum 7: 1-368.
- BRINKMANN, R., O. BEHR, F. KORNER-NIEVERGELT, J. MAGES, I. NIERMANN & M. REICH (2011): Zusammenfassung der praxisrelevanten Ergebnisse und offene Fragen. In: BRINKMANN, R., O. BEHR, I. NIERMANN & M. REICH (Hrsg.): Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Umwelt und Raum 4: 425-457.
- DGHT (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HERPETOLOGIE UND TERRARIENKUNDE E.V.) (2020): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz.  
<http://www.feldherpetologie.de/atlas/>
- GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- KIEL, E.-F. (2007a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- KIEL, E.-F. (2007b): Praktische Arbeitshilfen für die artenschutzrechtliche Prüfung in NRW. UVP-Report 21 (3): 178-181.
- KIEL, E.-F. (2015): Schulungsunterlagen zum Arten- und Habitatschutz. Stand: 25./26.03.2015.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2020a): Energieatlas Nordrhein-Westfalen. Planungskarte Windenergie.  
<http://www.energieatlas.nrw.de/site/planungskarten/wind>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2020b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Fachinformationssystem.  
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2020c): Landschaftsinformationssammlung LINFOS NRW. WMS-Dienst.  
<http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2020d): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen - Gebietsdokumente und Karten.  
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2020e): Untersuchungsraumbezogene Datenabfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten aus dem Fundortkataster des LANUV (FOK und @LINFOS). Recklinghausen.
- MARQUES, A. T., H. BATALHA, S. RODRIGUES, H. COSTA, M. J. R. PEREIRA, C. FONSECA, M. MASCARENHAS & J. BERNARDINO (2014): Understanding bird collisions at wind farms: An updated review on the causes and possible mitigation strategies. Biological Conservation 179: 40-52.

- MESTERMANN, B. (BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG) (2019): Erfassung des Mornellregenpfeifers im ausgewiesenen Schwerpunktorkommen in Marsberg-Merhof 2019. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Hochsauerlandkreises. Warstein-Hirschberg.
- MKULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2013): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- MULNV & LANUV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN & LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen. Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung. Düsseldorf.
- MWEBWV & MKULNV (MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NORDRHEIN-WESTFALEN & MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.
- PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, W. L. (PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND TIERÖKOLOGIE, W. L.) (2012): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanung der Stadt Bad Wünnenberg. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Bad Wünnenberg. Geseke.
- RODRIGUES, L., L. BACH, M.-J. DUBOURG-SAVAGE, J. GOODWIN & C. HARBUSCH (2008): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Windenergieprojekten. EUROBATS Publication Series No. 3 (deutsche Fassung). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn.

## Anhang

Protokoll A zur artenschutzrechtlichen Prüfung

## Protokoll Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll

### A. Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
<u>Vorhaben:</u> Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen am Standort Westheim.	
<u>Bauherr/-in:</u> WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG	
<u>Kurzbeschreibung:</u> Die Standorte der geplanten WEA (und demnach wahrscheinlich auch die für die Errichtung und den Betrieb benötigten Nebenanlagen) befinden sich auf intensiv landwirtschaftlich sowie forstlich genutzten Flächen. Wirkfaktoren des Vorhabens sind direkter Flächenverbrauch (bau-, anlagebedingt) sowie Beeinträchtigungen des Vorhabenumfelds durch optische und akustische Wirkungen bei Betrieb der Windenergieanlage, die zu einem Lebensstätten- bzw. Lebensraumverlust führen können. Darüber hinaus sind Individuenverluste bei Arten vorstellbar, die den Luftraum nutzen und dabei in den Rotorbereich geraten.	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans oder Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:	

Stufe III: Ausnahmeverfahren		
<b>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</b>		
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i>		
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG		
<b>Nur wenn Frage in Stufe III „ja“:</b>		
<input type="checkbox"/>		
<b>Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:</b> (weil bei einer FFH-Anhang-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)		
<input type="checkbox"/>		
Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG		
<b>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:</b>		
<input type="checkbox"/>		
<i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung</i>		